
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 23

Duisburg/Essen, den 03.06.2025

Seite 279

Nr. 61

21. Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen Vom 03. Juni 2025

Aufgrund des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222) hat die Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen vom 09.12.2010 (Verkündungsblatt Jg. 8, 2010 S. 675 / Nr. 114), zuletzt geändert durch zwanzigste Änderungsordnung vom 20.12.2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 1019 / Nr. 166) wird wie folgt geändert:

In **§ 8 Satz 3** werden die Wörter „Sommersemester 2024 176,40 €“ durch die Wörter „Wintersemester 2025/26 208,80 €“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheid des Präsidiums des Studierendenparlaments vom 22.05.2025 und der Genehmigung des Rektorates durch Eilentscheid der Rektorin vom 22.05.2025.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 03. Juni 2025

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Ulf Richter

